



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

152/19

Status: öffentlich

BV-Nr. 063-19, Bauvorhaben zum Neubau Bürogebäude mit Produktions- / Lagergebäude auf den Grundstücken Flst. Nr. 80/5, 80/10, 80/20, 80/23, 80/24, 80/25, 81, 760, 761, 762, 764 / Teil A, 765 / Teil A, 766 / Teil A, Hagenmoosstraße 2, St. Georgen-Peterzell

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 26.11.2019
-------------------	------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
11.12.2019	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für das Bauvorhaben Neubau Bürogebäude mit Produktions- / Lagergebäude auf den oben genannten Grundstücken, Hagenmoosstraße 2, St. Georgen-Peterzell, wird auch für eventuell erforderliche unwesentliche Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan erteilt.

.....
Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Baugrundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schoren“ wonach sich die Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung nach § 33 Abs. 1 BauGB ergibt.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 27.11.2019 die Abwägung und den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schoren“ gefasst. Die Rechtskraft ist noch nicht hergestellt, wird aber im Laufe der nächsten Wochen erfolgen.

Das Bauvorhaben kann nach § 33 Abs. 1 BauGB zugelassen werden, wenn 1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt worden ist, 2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht, 3. der Antragsteller die Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt und 4. die Erschließung gesichert ist.

Unsere erste Überprüfung hat ergeben, dass sich das Bauvorhaben an die Vorschriften des Bebauungsplans hält. Im Zuge der baurechtlichen Überprüfung durch die untere Baurechtsbehörde und die beteiligten Fachbehörden können eventuell Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan zum Vorschein kommen, sodass die Verwaltung vorschlägt, das Einvernehmen auch für eventuell erforderliche unwesentliche Befreiungen und Abweichungen vom Bebauungsplan zu erteilen. Sollten die Befreiungen größeren Umfangs sein, dann wird dem Technischen Ausschuss ein entsprechender Beschlussvorschlag unterbreitet und um Zustimmung gebeten.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
